



Vorlage Nr. 326/2019

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Herr Körber

Telefon: 02941/980-383

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2019
Rat	16.12.2019

TOP	Investitionsplanung 2025
------------	---------------------------------

Beschlussvorschlag

Die Investitionsplanung 2025 wird mit den sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Haushaltsjahre 2020/2021 ergebenden Änderungen in der als Anlage beigefügten Form beschlossen. Sie bildet die Grundlage für die Investitionstätigkeiten der Stadt Lippstadt im dargestellten Zeitraum.

Anlage

Investitionsplanung 2025

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Die Investitionsplanung 2025 wurde erstmalig am 21.09.2015 im Haupt- und Finanzausschuss sowie am 28.09.2015 im Rat (Vorlage Nr. 251/2015) vorgestellt und in den Folgejahren fortgeschrieben. Sie wurde im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen ebenfalls beraten und neben den Beschlüssen über die jeweiligen Haushaltsatzungen eigenständig beschlossen.

Durch die wachsende Laufzeit und das Mitführen auch der abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen ist dadurch mittlerweile eine immense Datenmenge entstanden, die zuletzt nur noch bedingt überschaubar war. Um die Übersichtlichkeit insgesamt zu erhöhen, wird daher in der aktuellen Version auf einige – nicht unmittelbar mit der zukünftigen Abwicklung der anstehenden Maßnahmen in Verbindung stehende – Informationen verzichtet, andere in der Darstellung angepasst oder erstmalig bereitgestellt. Die Investitionsplanung 2025 ist damit kein 1:1-Abbild der Finanzrechnung/-planung, sondern ein zusätzliches Instrument zur zukünftigen Steuerung investiver Maßnahmen mit angepasstem Informationsgehalt. Zu den Änderungen in der Darstellung und betreffend einzelne Investitionsmaßnahmen wird auf die Anlage verwiesen.

Im Haushaltsplan 2020/21 insgesamt wie auch im investiven Teil des Finanzplans zeichnet sich in allen Planjahren eine ergebnis- wie finanzseitig schnell und stark anwachsende Deckungslücke ab. Angesichts dieser mehr als angestregten Haushaltslage müssen auch alle Investitionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre mögliche Förderungsfähigkeit überprüft, daraufhin neu priorisiert und ggf. auch geschoben oder sogar gestrichen werden.